



KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/1

//

TELEFON 42 16 72-0*

TELEX 112264

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

TELEFAX 42167255

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Familienlastenausgleichsgesetzentwurf	ZI	GE/90
Datum:	15. MAI 1990	31. Mai 1990
Verteilt	Familienlastenausgleichsgesetzentwurf	

Neue Telefonnummer
0222 / 40 190
Neue Telefaxnummer
40 190 255

fh Wuer

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

518/90/Dr.Schn/Si 8.5.1990

BETRIFFT: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, GZ 23 0102/2-III/3/90, vom 6.4.1990, gestattet sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder wunschgemäß 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zu o.a. Gesetzesentwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme, zu übermitteln.



Der Kammerdirektor:

Beilagen

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/1

//

TELEFON 42 16 72-0*

TELEX 112264

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

TELEFAX 42167255

An das
 Bundesministerium für Umwelt,
 Jugend und Familie
 Franz-Josefs-Kai 51
 Postfach 10
 1010 Wien

**Neue Telefonnummer
 0222 / 40 190
 Neue Telefaxnummer
 40 190 255**

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	DATUM
23 0102/2-III/3/90	6.4.90	518/90/Dr.Schn/Si	8.5.1990

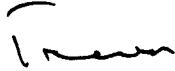
BETRIFFT: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder dankt für die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, GZ 23 0102/2-III/3/90, vom 6.4.1990, und gestattet sich, zum oa. Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Kammer begrüßt diesen Entwurf, da damit jene gesetzestechnischen Änderungen geschaffen wurden, die notwendig sind, um in Zukunft die Familienbeihilfe an die Mutter, sofern sie das Pflegerecht für das Kind hat, anstelle an den Kindesvater auszahnen zu können.

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme und gestattet sich mitzuteilen, daß wunschgemäß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme unter einem dem Präsidenten des Nationalrates zugeleitet werden.

Der Präsident:




Der Kammerdirektor:

